

Metadaten

Hochschulstatistik

Statistik der Studenten

EVAS: **21311**

Berichtsjahr: **ab 2019**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Statistik der Studenten

EVAS: **21311**

Berichtsjahr: **ab 2019**

Erschienen im **April 2020**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2020



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik der Studierenden

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Erhebung über die Studierenden ist ein Teil der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik.

Auskunftspflichtig sind die Hochschulverwaltungen. In die Erhebung einbezogen sind alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg.

Zweck und Ziele der Statistik

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm ist so gestaltet, dass die erhobenen Daten für Entscheidungen im Bund, in den Ländern und in den Hochschulen selbst herangezogen werden können.

Die Ergebnisse der Studierendenstatistik sind außerdem für die verschiedensten öffentlichen und privaten Einrichtungen von Bedeutung, unter anderem für die Hochschulrektorenkonferenz, die Ständige Konferenz der Kultusminister und den Wissenschaftsrat.

Gleichzeitig werden sie als Grundlage für Analysen, Prognosen und andere wissenschaftliche Darstellungen sowie für soziodemographische und bildungspolitische Untersuchungen verwendet.

Erhebungsmethodik

Die Statistik wird semesterweise, jeweils zu Beginn des Sommer- bzw. Wintersemesters auf der Basis der Verwaltungsunterlagen der Hochschulen als Totalerhebungen durchgeführt.

Merkmale und Klassifikationen

Die Datensatzbeschreibung ist für die Studierenden- und Prüfungsstatistik gleich. In der Studierendenstatistik werden die Merkmale in den Erfassungsfeldern 1 bis 125 und in der Prüfungsstatistik die Merkmale ab Erfassungsfeld 126 erhoben. Nach Abschluss der Aufbereitung werden die Datensätze der Prüfungsstatistik mit den Datensätzen der Studierendenstatistik zusammengeführt.

Hochschulen

Alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen unabhängig von der Trägerschaft.

Studierende

In einem Fachstudium als Haupthörer oder als Nebenhörer eingeschriebene Personen ohne Beurlaubte, Gasthörer und Studienkollegiaten.

Geschlecht

Ab Sommersemester 2019 werden beim Geschlecht vier Ausprägungen erhoben: neben männlich und weiblich auch divers und ohne Angabe im Geburtenregister (gemäß § 22 Personenstandsgesetz).

Da die Fallzahlen mit der Angabe divers und ohne Angabe sehr gering sind und daher der Geheimhaltung unterliegen, werden diese Angaben für Veröffentlichungen nach dem Zufallsprinzip den Ausprägungen männlich und weiblich zugeordnet.

Hörerstatus

Haupthörer

sind nur an einer Hochschule eingeschrieben oder – bei Mehrfacheinschreibungen im selben Studiengang – derjenigen Hochschule als Haupthörer zugeordnet, an der sie schwerpunktmäßig studieren.

Nebenhörer

sind als Haupthörer an einer anderen Hochschule und zusätzlich an der meldenden Hochschule eingeschrieben. Statistisch werden sie an der Hochschule der zweiten Einschreibung erfasst.

Studienanfänger

Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte, die sich erstmalig an einer deutschen Hochschule eingeschrieben haben) oder im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Bildungsinländer

sind die ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg und nicht an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben.

Bildungsausländer

sind die ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg in Deutschland erworben haben.

Semester

Teil des Studienjahres sowie Maß für die Dauer und zeitliche Gliederung des Studiums

Berichtssemester

Sommer- oder Wintersemester des Jahres, auf das sich die vorliegenden Ergebnisse beziehen.

Hochschulsemester

geben die gesamte bisherige Verweilzeit an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland an. Sie müssen sich nicht auf das Studienfach im Erhebungssemester beziehen.

Fachsemester

Semester insgesamt, die im gemeldeten Studiengang als Fachsemester zählen. Dazu gehören alle im Studiengang an der meldenden Hochschule verbrachten Semester (einschließlich des Prüfungssemesters); dazu können auch Semester aus einem früheren Studium im In- oder Ausland gehören, sofern sie angerechnet werden oder berufspraktische Tätigkeiten.

Studienjahr

Überwiegend beginnen die Studierenden ihr Studium im Wintersemester; in ausgewählten Studiengängen ist dies auch im Sommersemester möglich. Bundesweit wird daher bei der Betrachtung der Studienanfänger oft vom Studienjahr ausgegangen.

Das Studienjahr setzt sich zusammen aus dem Sommersemester und dem folgenden Wintersemester.

Studiengang

Als Studiengang wird eine durch Studien- und Prüfungsordnungen geregelte Hochschulausbildung bezeichnet.

In der Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit bis zu drei Studienfächern erfasst. Die Auswertungen beziehen sich immer auf den ersten Studiengang.

Fächergruppe/Studienbereich/Studienfach

Für die Studierendenstatistik werden die Fachbezeichnungen einem bundeseinheitlichen Fächerschlüssel zugeordnet. Mehrere verwandte Fächer sind in der Systematik zu Studienbereichen und diese zu acht großen Fächergruppen zusammengefasst.

Die in diesem Bericht vorliegenden Auswertungen beziehen sich immer auf die Fächergruppe des ersten Studienfachs.

Art des Studiums

Erststudium

Studierende, die in einem Studiengang eingeschrieben sind und noch keine Abschlussprüfung an einer Hochschule bestanden haben, befinden sich im Erststudium.

Weiteres Studium

Zweitstudium, Aufbaustudium, Konsekutives Masterstudium, Ergänzungs- und Erweiterungsstudium, Weiterbildungsstudium, Promotionsstudium

Studienkollegiaten

Personen mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung, welche nicht unmittelbar zum Studium in Deutschland berechtigt, können in einer so genannten Feststellungsprüfung die zusätzlichen Leistungsnachweise erbringen. Die Vorbereitung für diese Prüfung erfolgt an einem Studienkolleg.

Studierende an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Studierende an deutschen Hochschulen.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Studierende und Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen/Hochschulverwaltungen.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
 - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Winter- und Sommersemester.
 - *Periodizität*: Halbjährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Studierende nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Studierendenbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 7**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 8**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- *Aktualität*: Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse des Sommersemesters erfolgt im Januar/Februar des Folgejahres. Erste vorläufige Eckzahlen des Wintersemesters (Schnellmeldung) werden im November des laufenden Jahres, ein Vorbericht im Februar des Folgejahres und endgültige Ergebnisse im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 9**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem WS 1992/93 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Studierende semesterweise, jeweils nach Ablauf der Immatrikulationsfrist.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Studierende sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen an deutschen Hochschulen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Das Statistische Bundesamt weist Studierende nach Ländern und teilweise nach Hochschulen für das frühere Bundesgebiet ab dem Wintersemester 1947/1948 bis zum Sommersemester 1990; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab Wintersemester 1990/1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr nach. Ab dem Sommersemester 2017 werden Hochschulstandorte nachgewiesen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Sommersemester und Wintersemester, Daten werden jeweils im Zuge der Immatrikulation und Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Studierenden wird semesterweise (halbjährlich) durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Studierendenstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Studierenden hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Studierenden gehören Angaben:

über Studierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der angestrebten Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der angestrebten Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsesemester und
- Art des Studiums.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Studierenden nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen
- Staats- und Gebietssystematik

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Studierende, die an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, werden ab Wintersemester 1992/93 in einigen Bundesländern jeweils als Haupthörer, in den anderen Ländern einmal als Haupthörer und an den Hochschulen der weiteren Einschreibungen als Nebenhörer erfasst. Um einen einheitlichen Nachweis zu gewährleisten, werden seit dem Wintersemester 1992/93 als Studierende nicht mehr nur die Haupthörer, sondern die Haupt- und Nebenhörer zusammengefasst ausgewiesen. Der Anteil der Nebenhörer an den Studierenden (Haupt- und Nebenhörer) im Bundesgebiet und in den meisten Bundesländern ist so geringfügig, dass der Zeitvergleich der Ergebnisse der Studierendenstatistik hierdurch nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges.

Die Besucher/-innen der Studienkollegs für Studienbewerber aus dem Ausland werden in einigen Bundesländern als Studierende mit besonderem Hörerstatus eingeschrieben, obwohl sie ein Fachstudium erst später beginnen können. In den übrigen Ländern gelten die Studienkollegiaten als Schüler/-innen.

Als Bildungsausländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Als Bildungsinländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Gasthörer/-innen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich sogenannten "Fachrichtungen" zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer/-innen nicht möglich.

Studierende an Berufsakademien sind Studienberechtigte, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb im Sinne eines dualen Systems verbinden.

Studienanfänger/-innen

Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsesemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsesemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

Berichtskreis der Hochschulen

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Studierendenstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Studierendenstatistik bildet den aktuellen Studierendenbestand ab. Hauptnutzer der Studierendenstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Studierenden werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Studierenden ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der semesterweisen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Studierenden relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Studierenden nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Studierenden aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Studierenden handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Aufgrund nicht rechtzeitig an das novellierte HStatG angepasster Datenanordnungen der Länder und Hochschulen ist bei den durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen mit einer vorübergehenden Untererfassung zu rechnen.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Für die durch das novellierte HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen gelten die o.g. vorübergehenden Einschränkungen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorab veröffentlichte Eckzahlen (Schnellmeldung und Vorbericht) zur Statistik der Studierenden werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik der Studierenden haben den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse des Wintersemesters erfolgt mittels Schnellmeldung und Vorbericht. Die Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen

werden im November des laufenden Jahres und der Vorbericht zu Studierenden an Hochschulen im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

Endgültige Ergebnisse zum Wintersemester werden in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Oktober des Folgejahres veröffentlicht, endgültige Ergebnisse zum Sommersemester ab dem Sommersemester 2017 in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Januar des Folgejahres.

Beginnend mit dem Jahr 2002 wurde die Periodizität der Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" (endgültige Ergebnisse) von halbjährlich auf jährlich umgestellt. Die Veröffentlichungen enthalten seither sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Statistik der Studierenden in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Studierenden im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.1.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Eckdaten im November des laufenden Jahres.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.1 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Studenten" bzw. unter dem Code "21311".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Studierenden werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) vom 7. Dezember 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

C Erhebungsbogen

entfällt

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	1 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Feuerstein
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF1	1	- 2	2	C	ALN	Berichtsland
EF2	3	- 3	1	C	ALN	Berichtssemester 1 = Sommersemester 2 = Wintersemester
EF3	4	- 7	4	C	ALN	Berichtsjahr
EF4	8	- 11	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF5	12	- 17	6	C	ALN	Paginiernummer
EF6	18	- 29	12	C	ALN	Matrikelnummer
EF7	30	- 30	1	C	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers 4 = ohne Angabe
EF8	31	- 38	8		STR	Geburtsdatum
EF8U1	31	- 32	2	C	ALN	- Tag
EF8U2	33	- 34	2	C	ALN	- Monat
EF8U3	35	- 38	4	C	ALN	- Jahr
EF9	39	- 42	4	C	ALN	Name (die ersten 4 Buchstaben des Vornamens, linksbündig eintragen, wenn Vorname weniger als 4 Buchstaben, mit Leerzeichen auffüllen)
EF10	43	- 45	3	C	ALN	Staatsangehörigkeit
EF11	46	- 48	3	C	ALN	Weitere Staatsangehörigkeit
EF12	49	- 53	5		STR	Semesterwohnsitz
EF12U1	49	- 50	2	C	ALN	Bundesland bzw. "99" für Ausland
EF12U2	51	- 53	3	C	ALN	Kreis bei Wohnsitz in Deutschland bzw. Staat bei Wohnsitz im Ausland
EF13	54	- 58	5		STR	Heimatwohnsitz
EF13U1	54	- 55	2	C	ALN	Bundesland bzw. "99" für Ausland
EF13U2	56	- 58	3	C	ALN	Kreis bei Wohnsitz in Deutschland bzw. Staat bei Wohnsitz im Ausland
EF14	59	- 59	1	C	ALN	Hörerstatus 1 = Haupthörer 2 = Nebenhörer/Zweithörer 3 = Studienkollegiat
EF15	60	- 61	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF16	62	- 63	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	2 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
						<u>Ersteinschreibung/Hochschulsemester</u>
EF17	64	- 67	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF18	68	- 70	3	C	ALN	Bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule
EF19	71	- 71	1	C	ALN	Semester 1 = Sommersemester 2 = Wintersemester
EF20	72	- 75	4	C	ALN	Jahr
EF21	76	- 77	2	C	ALN	Anzahl der Hochschulsemester an deutschen Hochschulen insgesamt (einschl. Urlaubs- und Praxissemester)
EF22	78	- 79	2	C	ALN	Darunter: - Urlaubssemester
EF23	80	- 80	1	C	ALN	- Praxissemester
EF24	81	- 81	1	C	ALN	Semester am Studienkolleg
						<u>Studienunterbrechung in Deutschland im gleichen Studiengang (Nur nach vorheriger Exmatrikulation)</u>
EF25	82	- 83	2	C	ALN	Anzahl der Unterbrechungssemester insgesamt
EF26	84	- 85	2	C	ALN	Art der Studienunterbrechung 01 = Mutterschutz (Schwangerschaft) und Elternzeit 02 = Kinderbetreuung 03 = andere familiäre Gründe 04 = Praktikum im Inland 05 = Auslandsaufenthalt (einschl. Praktikum im Ausland) 06 = Freiwilligendienst 07 = Erwerbstätigkeit 08 = Krankheit
EF27	86	- 88	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Studium im Berichtssemester</u> <u>1. Studiengang an der meldenden Hochschule</u>
EF28	89	- 89	1	C	ALN	Art der Einschreibung/Exmatrikulation/Beurlaubung 1 = Ersteinschreibung 2 = Neueinschreibung 3 = Rückmeldung 4 = Beurlaubung 5 = Exmatrikulation 6 = frühere Exmatrikulation

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	3 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Feuerstein
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF29	90	- 90	1	C	ALN	<u>noch: Studium im Berichtsemester</u> <u>1. Studiengang an der meldenden Hochschule</u> Grund der Beurlaubung/Exmatrikulation
EF30	91	- 91	1	C	ALN	Art des Studiums 1. Studium in Deutschland 1 = Präsenzstudium 2 = Fernstudium 3 = Praxissemester 2. Auslandsstudium 4 = Präsenzstudium 5 = Praxissemester
EF31	92	- 92	1	C	ALN	Voll-/Teilzeitstudium/Duales Studium 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit 4 = Ausbildungsintegrierendes Duales Studium 5 = Praxisintegrierendes Duales Studium (angestrebter erster akademischer Abschluss) 6 = Berufsintegrierendes Duales Studium 7 = Praxisintegrierendes Duales Studium (weiterer Abschluss)
EF32	93	- 94	2	C	ALN	Anzahl der Fachsemester im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung
EF33	95	- 97	3	C	ALN	Angestrebte Abschlussprüfung
EF34	98	- 102	5		STR	Ort der angestrebten Abschlussprüfung Bundesland bzw. "99" für Ausland Kreis bei Ort in Deutschland bzw. Staat bei Ort im Ausland
EF34U1	98	- 99	2	C	ALN	
EF34U2	100	- 102	3	C	ALN	
EF35	103	- 104	2	C	ALN	Regelstudienzeit 1. Studiengang
EF36	105	- 107	3	C	ALN	1. Studienfach
EF37	108	- 110	3	C	ALN	2. Studienfach
EF38	111	- 112	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF39	113	- 115	3	C	ALN	3. Studienfach
EF40	116	- 117	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF41	118	- 120	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF42	121	- 122	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF43	123	- 127	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	4 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
						<u>noch: Studium im Berichtsemester</u> <u>2. Studiengang an der meldenden Hochschule</u>
EF44	128	- 128	1	C	ALN	Art der Einschreibung/Exmatrikulation/Beurlaubung (siehe EF28)
EF45	129	- 129	1	C	ALN	Grund der Beurlaubung/Exmatrikulation
EF46	130	- 130	1	C	ALN	Art des Studiums (siehe EF30)
EF47	131	- 131	1	C	ALN	Voll-/Teilzeitstudium/Duales Studium (siehe EF31)
EF48	132	- 133	2	C	ALN	Anzahl der Fachsemester im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung
EF49	134	- 136	3	C	ALN	Angestrebte Abschlussprüfung
EF50	137	- 141	5		STR	Ort der angestrebten Abschlussprüfung Bundesland bzw. "99" für Ausland Kreis bei Ort in Deutschland bzw. Staat bei Ort im Ausland
EF50U1	137	- 138	2	C	ALN	
EF50U2	139	- 141	3	C	ALN	
EF51	142	- 143	2	C	ALN	Regelstudienzeit 2. Studiengang
EF52	144	- 146	3	C	ALN	1. Studienfach
EF53	147	- 149	3	C	ALN	2. Studienfach
EF54	150	- 151	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF55	152	- 154	3	C	ALN	3. Studienfach
EF56	155	- 156	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF57	157	- 159	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF58	160	- 161	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF59	162	- 166	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Einschreibung an einer anderen Hochschule</u>
EF60	167	- 170	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF61	171	- 173	3	C	ALN	Bei Einschreibung an einer Hochschule außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	5 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF62	174	- 176	3	C	ALN	<u>noch: Studium im Berichtssemester</u> <u>Einschreibung an einer anderen Hochschule</u> Angestrebte Abschlussprüfung
EF63	177	- 179	3	C	ALN	1. Studienfach
EF64	180	- 182	3	C	ALN	2. Studienfach
EF65	183	- 185	3	C	ALN	3. Studienfach
EF66	186	- 188	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF67	189	- 190	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF68	191	- 195	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Studium im vorhergehenden Semester</u>
EF69	196	- 196	1	C	ALN	Kennziffer für jetzigen oder anderen Hochschulstandort 1 = jetziger Hochschulstandort 2 = anderer Hochschulstandort in Deutschland 3 = Hochschule im Ausland 4 = jetziger und weiterer Hochschulstandort
EF70	197	- 197	1	C	ALN	Studiengang gleich dem Berichtssemester? (nur bei gleichem Hochschulstandort angeben EF69 = 1 oder 4) 1 = 1. Studiengang wie im Berichtssemester 2 = 2. Studiengang wie im Berichtssemester 3 = Beide Studiengänge wie im Berichtssemester
						<u>1. Studiengang</u>
EF71	198	- 201	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF72	202	- 204	3	C	ALN	Wenn Hochschule im vorhergehenden Semester außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule
EF73	205	- 207	3	C	ALN	Angestrebte Abschlussprüfung
EF74	208	- 210	3	C	ALN	1. Studienfach
EF75	211	- 213	3	C	ALN	2. Studienfach
EF76	214	- 216	3	C	ALN	3. Studienfach

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	6 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
						<u>noch: Studium im vorhergehenden Semester</u> <u>1. Studiengang</u>
EF77	217	- 219	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF78	220	- 221	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF79	222	- 226	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>2. Studiengang</u>
EF80	227	- 230	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF81	231	- 233	3	C	ALN	Wenn Hochschule im vorhergehenden Semester außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule
EF82	234	- 236	3	C	ALN	Angestrebte Abschlussprüfung
EF83	237	- 239	3	C	ALN	1. Studienfach
EF84	240	- 242	3	C	ALN	2. Studienfach
EF85	243	- 245	3	C	ALN	3. Studienfach
EF86	246	- 248	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF87	249	- 250	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF88	251	- 255	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Bereits vor dem Berichtsemester abgelegte</u> <u>Abschlussprüfungen an Hochschulen</u> <u>Letzte Prüfung</u>
EF89	256	- 259	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF90	260	- 262	3	C	ALN	Wenn Hochschule einer bereits abgelegten Abschlussprüfung außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule
EF91	263	- 265	3	C	ALN	Art der Prüfung
EF92	266	- 268	3	C	ALN	1. Studienfach
EF93	269	- 271	3	C	ALN	2. Studienfach
EF94	272	- 274	3	C	ALN	3. Studienfach
EF95	275	- 276	2	C	ALN	Monat des Prüfungsabschlusses
EF96	277	- 280	4	C	ALN	Jahr des Prüfungsabschlusses

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	7 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Feuerstein
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF97	281	- 281	1	C	ALN	<u>noch: Bereits vor dem Berichtsemester abgelegte Abschlussprüfungen an Hochschulen Letzte Prüfung</u> Prüfungsergebnis 1 = insgesamt bestanden 2 = endgültig nicht bestanden
EF98	282	- 282	1	C	ALN	Gesamtnote
EF99	283	- 283	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF100	284	- 286	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF101	287	- 288	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF102	289	- 293	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Ggf. vorletzte Prüfung</u>
EF103	294	- 297	4	C	ALN	Hochschulstandort
EF104	298	- 300	3	C	ALN	Wenn Hochschule einer bereits abgelegten Abschlussprüfung außerhalb Deutschlands, der Staat der Hochschule
EF105	301	- 303	3	C	ALN	Art der Prüfung
EF106	304	- 306	3	C	ALN	1. Studienfach
EF107	307	- 309	3	C	ALN	2. Studienfach
EF108	310	- 312	3	C	ALN	3. Studienfach
EF109	313	- 314	2	C	ALN	Monat des Prüfungsabschlusses
EF110	315	- 318	4	C	ALN	Jahr des Prüfungsabschlusses
EF111	319	- 319	1	C	ALN	Prüfungsergebnis (siehe EF97)
EF112	320	- 320	1	C	ALN	Gesamtnote
EF113	321	- 322	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF114	323	- 325	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF115	326	- 327	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF116	328	- 332	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP- Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	8 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF117	333	- 336	4	C	ALN	<u>Hochschulzugangsberechtigung (HZB)</u> Jahr des ersten Erwerbs einer HZB
EF118	337	- 338	2	C	ALN	Art der ersten HZB
EF119	339	- 343	5		STR	Erwerb der ersten HZB
EF119U1	339	- 340	2	C	ALN	Bundesland bzw. "99" für Ausland
EF119U2	341	- 343	3	C	ALN	Kreis (bei Erwerb in Deutschland) bzw. Staat (bei Erwerb im Ausland)
EF120	344	- 346	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF121	347	- 348	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium</u>
						<u>Art der Tätigkeit</u>
EF122	349	- 349	1	C	ALN	1 = Berufsausbildung mit Abschluss
EF123	350	- 350	1	C	ALN	1 = Praktikum oder Volontariat im Hinblick auf das derzeitige Studium
EF124	351	- 353	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF125	354	- 356	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
						<u>Seit der letzten Semestermeldung insgesamt abgeschlossene Prüfung(en)</u>
						<u>1. Prüfung</u>
EF126	357	- 363	7	C	ALN	Prüfungsamt
EF127	364	- 365	2	C	ALN	Anzahl der Fachsemester für die 1. Prüfung
EF128	366	- 367	2	C	ALN	dar.: Anzahl der angerechneten Fachsemester insgesamt und zwar:
EF129	368	- 368	1	C	ALN	aus einem anderem Studiengang an einer deutschen Hochschule (einschl. Praxissemester)
EF130	369	- 369	1	C	ALN	Berufspraktische Tätigkeit vor der Einschreibung im Studiengang der Prüfung, soweit als Praxissemester gewertet
EF131	370	- 370	1	C	ALN	aus einem Auslandsstudium

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	9 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
EF132	371	- 373	3	C	ALN	<u>noch: Seit der letzten Semestermeldung insgesamt abgeschlossene Prüfung(en)</u> <u>1. Prüfung</u>
EF133	374	- 376	3	C	ALN	Anzahl der für den Studiengang erworbene und anerkannte ECTS-Punkte Darunter anerkannte Punkte auf Grund außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikationen im Ausland erworbener anerkannter ECTS-Punkte
EF134	377	- 379	3	C	ALN	
						<u>Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 1. Prüfung</u>
						<u>Erster studienbezogener Auslandsaufenthalt</u>
EF135	380	- 382	3	C	ALN	Staat des Auslandsaufenthaltes
EF136	383	- 384	2	C	ALN	Dauer des Aufenthaltes in Monaten 00 = unter einem Monat 01 = 1 bis unter 2 Monaten 02 = 2 bis unter 3 Monaten 03 = 3 bis unter 4 Monaten 04 usw.
EF137	385	- 386	2	C	ALN	Art des Auslandsaufenthaltes 01 = Studium 02 = Praktikum 03 = Anderer studienbezogener Aufenthalt/für die Promotion fachlich relevanter Aufenthalt (Auslandsaufenthalte Promovierter sind der Ausprägung „03“ zuzuordnen)
EF138	387	- 388	2	C	ALN	Art des Mobilitätsprogramms 01 = EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus) 02 = Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft nicht EU-gefördert) 03 = Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm 04 = Kein Programm, selbst organisiert
						<u>Zweiter studienbezogener Auslandsaufenthalt</u>
EF139	389	- 391	3	C	ALN	Staat des Auslandsaufenthaltes
EF140	392	- 393	2	C	ALN	Dauer des Aufenthaltes in Monaten (siehe EF136)
EF141	394	- 395	2	C	ALN	Art des Auslandsaufenthaltes (siehe EF137)
EF142	396	- 397	2	C	ALN	Art des Mobilitätsprogramms (siehe EF138)
						<u>Dritter studienbezogener Auslandsaufenthalt</u>
EF143	398	- 400	3	C	ALN	Staat des Auslandsaufenthaltes
EF144	401	- 402	2	C	ALN	Dauer des Aufenthaltes in Monaten (siehe EF136)

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr. 10 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum: 11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:
ggf. Sortierung:		Bearbeiter: Feuerstein
(Archivmaterial)		Land: StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum: ab SS 2019
		Satzformat: F
		Satztyp 2):
		Satzlänge in Bytes: 526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
						<u>noch: Seit der letzten Semestermeldung insgesamt abgeschlossene Prüfung(en) 1. Prüfung</u>
						Noch: Dritter studienbezogener Auslandsaufenthalt
EF145	403	- 404	2	C	ALN	Art des Auslandsaufenthaltes (siehe EF137)
EF146	405	- 406	2	C	ALN	Art des Mobilitätsprogramms (siehe EF138)
EF147	407	- 409	3	C	ALN	Art der Prüfung
EF148	410	- 411	2	C	ALN	Für Promotionsabsolventen Art der Promotion 01 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland) 02 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Universität im Ausland 03 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule 04 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung 05 = Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung
EF149	412	- 413	2	C	ALN	Regelstudienzeit 1. Prüfung
EF150	414	- 416	3	C	ALN	1. Studienfach
EF151	417	- 419	3	C	ALN	2. Studienfach
EF152	420	- 421	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF153	422	- 424	3	C	ALN	3. Studienfach
EF154	425	- 426	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF155	427	- 428	2	C	ALN	Monat des Prüfungsabschlusses
EF156	429	- 432	4	C	ALN	Jahr des Prüfungsabschlusses
EF157	433	- 433	1	C	ALN	Prüfungsergebnis 1 = insgesamt bestanden – ohne Freiversuch 3 = insgesamt bestanden – unter Inanspruchnahme einer Freiversuchsmöglichkeit 2 = endgültig nicht bestanden
EF158	434	- 434	1	C	ALN	Gesamtnote
EF159	435	- 437	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF160	438	- 439	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	11 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Feuerstein
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
						<u>noch: Seit der letzten Semestermeldung insgesamt abgeschlossene Prüfung(en) 2. Prüfung</u>
EF161	440	- 440	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF162	441	- 441	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF163	442	- 448	7	C	ALN	Prüfungsamt
EF164	449	- 450	2	C	ALN	Anzahl der Fachsemester für die 2. Prüfung dar.: Anzahl der angerechneten Fachsemester insgesamt und zwar:
EF165	451	- 452	2	C	ALN	
EF166	453	- 453	1	C	ALN	aus einem anderem Studiengang an einer deutschen Hochschule (einschl. Praxissemester)
EF167	454	- 454	1	C	ALN	Berufspraktische Tätigkeit vor der Einschreibung im Studiengang der Prüfung, soweit als Praxissemester gewertet
EF168	455	- 455	1	C	ALN	aus einem Auslandsstudium
EF169	456	- 458	3	C	ALN	Anzahl der für den Studiengang erworbene und anerkannte ECTS-Punkte
EF170	459	- 461	3	C	ALN	Darunter anerkannte Punkte auf Grund
EF171	462	- 464	3	C	ALN	außerhalb der Hochschule erworbener beruflicher Qualifikationen im Ausland erworbener anerkannter ECTS-Punkte
						<u>Studienbezogene Auslandsaufenthalte für die 2. Prüfung</u>
						<u>Erster studienbezogener Auslandsaufenthalt</u>
EF172	465	- 467	3	C	ALN	Staat des Auslandsaufenthaltes
EF173	468	- 469	2	C	ALN	Dauer des Aufenthaltes in Monaten (siehe EF136)
EF174	470	- 471	2	C	ALN	Art des Auslandsaufenthaltes (siehe EF137)
EF175	472	- 473	2	C	ALN	Art des Mobilitätsprogramms (siehe EF138)
						<u>Zweiter studienbezogener Auslandsaufenthalt</u>
EF176	474	- 476	3	C	ALN	Staat des Auslandsaufenthaltes
EF177	477	- 478	2	C	ALN	Dauer des Aufenthaltes in Monaten (siehe EF136)
EF178	479	- 480	2	C	ALN	Art des Auslandsaufenthaltes (siehe EF137)
EF179	481	- 482	2	C	ALN	Art des Mobilitätsprogramms (siehe EF138)

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Studierenden- und Prüfungsstatistik ab SS 2019	Blatt Nr.	12 von 12
Datensatz-Nr./ -Name:		Datum:	11.06.2019
Materialbezeichnung(en)	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter	Stand:	
ggf. Sortierung:		Bearbeiter:	Feuerstein
(Archivmaterial)		Land:	StBA
Bemerkungen:	Liefermaterial der Hochschulen an die Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Berichtszeitraum:	ab SS 2019
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	526

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen			Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von	- bis	Anzahl	allg.	Intern	
						<u>noch: Seit der letzten Semestermeldung insgesamt abgeschlossene Prüfung(en) 2. Prüfung</u>
						<u>Dritter studienbezogener Auslandsaufenthalt</u>
EF180	483	- 485	3	C	ALN	Staat des Auslandsaufenthaltes
EF181	486	- 487	2	C	ALN	Dauer des Aufenthaltes in Monaten (siehe EF136)
EF182	488	- 489	2	C	ALN	Art des Auslandsaufenthaltes (siehe EF137)
EF183	490	- 491	2	C	ALN	Art des Mobilitätsprogramms (siehe EF138)
EF184	492	- 494	3	C	ALN	Art der Prüfung
EF185	495	- 496	2	C	ALN	Für Promotionsabsolventen Art der Promotion (siehe EF148)
EF186	497	- 498	2	C	ALN	Regelstudienzeit 2. Prüfung
EF187	499	- 501	3	C	ALN	1. Studienfach
EF188	502	- 504	3	C	ALN	2. Studienfach
EF189	505	- 506	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF190	507	- 509	3	C	ALN	3. Studienfach
EF191	510	- 511	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF192	512	- 513	2	C	ALN	Monat des Prüfungsabschlusses
EF193	514	- 517	4	C	ALN	Jahr des Prüfungsabschlusses
EF194	518	- 518	1	C	ALN	Prüfungsergebnis (siehe EF157)
EF195	519	- 519	1	C	ALN	Gesamtnote
EF196	520	- 523	4	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF197	524	- 524	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF198	525	- 525	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF199	526	- 526	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall, A = ASP-Beschreibung

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14
Tel. 0331 8173 - 1148
Fax 0331 8173 - 1911
Hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Studierende und Studienanfänger, Wintersemester, Teil 1 Übersicht B III 2
- Studierende und Studienanfänger, Wintersemester, Teil 2 Ausführliche Ergebnisse B III 1
- Studierende und Studienanfänger, Wintersemester, Vorläufige Ergebnisse B III 8
- Studierende im Sommersemester B III 6